



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

CH-3003 Bern, GS-UVEK

A-Post

Frau

[REDACTED]  
[REDACTED]

9404 Rorschacherberg

Referenz/Aktenzeichen: 5096 / 1/14/14-05  
Bern, 15. Januar 2008

## **Umwelt / Geplante Flugveranstaltung auf dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2007 sowie den beiliegenden besinnlichen Weihnachtsbrief bedanke ich mich. Ihre verschiedenen Vorschläge zur Verbesserung der Umweltsituation habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich Ihre Besorgnis bezüglich der Klimasituation und Ihr Anliegen nach möglicher Schonung der Umwelt teile; im Rahmen der Möglichkeiten meines Departements setze ich mich zusammen mit meinen Mitarbeitern aktiv dafür ein.

Zu der von Ihnen angesprochenen Airshow auf dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein gebe ich Ihnen nachstehend gerne einige Hinweise.

Für den vom 22. bis 24. August 2008 geplanten Anlass musste der Veranstalter dem mir unterstellten Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) umfangreiche Gesuchsunterlagen zur Prüfung einreichen. Eine Bewilligung wurde bisher noch nicht erteilt.

Die Flugveranstaltung in Altenrhein bedarf nicht nur der Zustimmung der betroffenen schweizerischen Gemeinden und des Kantons St. Gallen, sondern zusätzlich auch derjenigen der Vorarlberger Landesregierung, die derzeit noch nicht vorliegt. Sollte das Einverständnis der österreichischen Behörden ausbleiben, müsste die Teilnahme der Jet-Flugzeuge bzw. der besonders lärmintensiven Vorführungen entfallen; in diesem Fall würde der Gesuchsteller unter Umständen auf den gesamten Anlass verzichten. Sofern der Veranstalter allerdings ein neues, redimensioniertes Gesuch einreichen und alle gesetzlichen sowie verfahrensmässigen Voraussetzungen erfüllen würde, müsste das BAZL die Bewilligung erteilen.



Im Weiteren gelten für die Durchführung von Airshows in der Schweiz sowohl in Bezug auf die Sicherheit als auch auf die Umwelt strenge Anforderungen, deren Einhaltung bei grösseren Veranstaltungen durch das BAZL direkt vor Ort überwacht und durchgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger  
Bundesrat

Kopie an:  
– BAZL